Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 6-4462/21-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft	14.04.2021
Haushalts- und Finanzausschuss	19.04.2021
Kreistag	26.04.2021

Betr.: Kooperationsvereinbarung und Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming am GRW Regionalbudget II der Stadt Luckenwalde

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt:

- Die Landrätin wird zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming am GRW Regionalbudget II der Stadt Luckenwalde ermächtigt.
- 2. Der Landkreis Teltow-Fläming beteiligt sich finanziell im Handlungsfeld A "Standortsicherung und positionierung des Biotechnologieparks Luckenwalde" innerhalb von drei Jahren mit 40.155,00 €.

Finanzielle Auswirkungen: 40.155,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 571010.XXXXXX

Bezeichnung des Zuschüsse für GRW

Produktkontos: Regionalbudget II

2021202220232024Konto-Ansatz: $0,00 \in$ $0,00 \in$ $0,00 \in$ $0,00 \in$ Ausgaben: $5.550,00 \in$ $12.750,00 \in$ $13.500,00 \in$ $8.355,00 \in$

Luckenwalde, den 25.03.2021

Wehlan

Vorlage:6-4462/21-IV Seite 1 / 4

Sachverhalt:

Der Biotechnologiepark Luckenwalde hat seit seiner Gründung bis heute eine große Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Teltow-Fläming. Der Standortvorteil, am Rande der zentral gelegenen Kreisstadt Luckenwalde und in direkter Nachbarschaft zur Bundesstraße 101, ermöglicht dem Biotechnologiepark eine Strahlkraft in den gesamten Landkreis und über seine Grenzen hinaus.

Die Grundidee des Biotechnologieparks Luckenwalde bestand und besteht in der Errichtung und Betreibung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ). Sie erfüllt den klassischen Tatbestand der Wirtschaftsförderungseinrichtung. Dabei wird durch die Zurverfügungstellung von branchenspezifischen Gewerberäumen versucht, Start-Up Unternehmen, aber auch etablierte High-Tech-Unternehmen in die Region zu locken, sie dort dauerhaft anzusiedeln und zu halten. Im Falle des Biotechnologieparks Luckenwalde sind das vorrangig für die Branchenerfordernisse vorbereitete Labore.

Der wirtschaftliche Erfolg dieser Betätigung definiert sich nicht über die Höhe der erzielten Mieteinnahmen. Der Sinn des Biotechnologieparks geht weit darüber hinaus und besteht vielmehr darin, im Ergebnis, nach erfolgreicher Ansiedlung und Unterstützung von Unternehmen, einen Mehrwert für die Region zu erzielen. Hierfür sprechen fiskalische Faktoren wie Gewerbesteuereinnahmen, welche sich maßgeblich auf die Kreisumlage auswirken sowie die Schaffung und Erhaltung von qualifizierten Arbeitsplätzen und einer daraus folgenden positiven Regionalentwicklung.

Dieses angewandte Konzept der Ansiedlung von etablierten Unternehmen sowie von Start-Up Unternehmen in den Räumen des Biotechnologieparks, die positive Begleitung der Unternehmensentwicklung und der nachfolgenden Ausgründung in Gewerbegebiete des Landkreises bzw. seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben in der Vergangenheit durchaus funktioniert. Beispielhaft hierfür sind die Firmen Chiracon GmbH und die LGC GmbH, welche seit 1998 und 2000 im Biotechnologiepark ansässig sind und ihre Produktions- und Forschungsstandorte erfolgreich erweitern konnten.

Die im Biotechnologiepark ansässigen Unternehmen konnten in der Vergangenheit ca. 500 Arbeitsplätze schaffen und sichern. Hier finden in der Regel hochqualifizierte Menschen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie der Produktion Beschäftigung.

Die Förderung, Schaffung und Sicherung von qualifizierten Arbeitskräften im Cluster Gesundheitswirtschaft, vor allem im Sektor Biotechnologie und Biochemie, ist hierbei nicht nur ein positiver Nebeneffekt der Betreibung eines Technologie- und Gründerzentrums, sondern vor allem ein Hauptinstrument der klassischen Daseinsvorsorge einer Kommune.

Dieser beschriebene Mechanismus verdeutlicht schlicht und ergreifend eine klassische Wirtschaftsförderung zur Stärkung der Region.

Um diesen wichtigen Wirtschaftszweig weiter zu stabilisieren, zu profilieren und auszubauen, plant der Regionale Wachstumskern (RWK) Luckenwalde gemeinsam mit dem Landkreis eine Förderung im Rahmen des GRW Regionalbudgets II. Das Gesamtprojekt steht unter dem Titel:

"Standortsicherung und -profilierung des RWK Luckenwalde. Profilierung Biotechnologiepark, Strategische Weiterentwicklung, Standortmarketing"

und soll im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2024 umgesetzt werden.

Vorlage: 6-4462/21-IV Seite 2 / 4

Folgende Schwerpunkte sind dabei vorgesehen:

- A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde
- B. Fortschreibung der strategischen Leitlinien und Entwicklungsziele als regionales Wirtschaftszentrum
- C. Standortmarketing für den RWK Luckenwalde
- D. Steuerung und Koordination

Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Teltow-Fläming und speziell des RWK Luckenwalde, indem Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Unternehmen und Investitionen von ansässigen Unternehmen gestärkt werden.

Mit Hilfe eines aktiven Standortmarketings und eines starken Netzwerkes kann sich der Landkreis Teltow-Fläming in Kooperation mit dem RWK Luckenwalde als Technologiestandort in der Hauptstadtregion positionieren.

Das GRW-Regionalbudget II wird verantwortlich durch den RWK Luckenwalde umgesetzt.

Die Stadt Luckenwalde ist hierbei Antragsteller und Zuwendungsempfänger für das GRW-Regionalbudget II und somit für die Umsetzung des Vorhabens verantwortlich. Der Landkreis fungiert hierbei als Kooperationspartner.

Für eine erfolgreiche Umsetzung insbesondere des Schwerpunktes "A. Standortsicherung und -profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde" ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zwingend erforderlich und zielführend, weil der Landkreis als Eigentümer des Biotechnologieparks diesen als wichtige Institution seiner kommunalen Wirtschaftsförderung ansieht. Gemeinsam sollen geeignete Maßnahmen für die weitere Entwicklung und Profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde erarbeitet und umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit wird über eine zu bildende Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Luckenwalde, des Landkreises Teltow-Fläming und der SWFG mbH, koordiniert, fachlich organisiert und durch einen Dienstleister umgesetzt. Akteure. wie das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), die Hochschulpräsenzstelle Luckenwalde, Unternehmen und Nachbarkommunen sollen ebenfalls in geeigneter Form eingebunden werden.

Folgende übergeordnete Ziele sind im Teilprojekt A von Bedeutung:

- Weitere Profilierung und Positionierung des Biotechnologieparks Luckenwalde in der Gesundheitsregion bzw. im Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg unter Berücksichtigung der Entwicklungen an Standorten, wie z. B. Hennigsdorf, Potsdam-Golm, Berlin-Adlershof, Campus Berlin-Buch, Innovationspark Wuhlheide, Berlin etc.
- Unterstützung der Unternehmensvernetzung im Biotechnologiepark sowie im Landkreis Teltow-Fläming bzw. entlang (regionaler) Wertschöpfungsketten im Cluster Gesundheitswirtschaft
- Förderung/Intensivierung der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen, medizinischen und technischen Einrichtungen, u. a. mit Kliniken, Forschungseinrichtungen etc.
- Sicherung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Existenzgründungen, Ansiedlungen, Bestandssicherung, Erweiterungen etc.
- Unterstützung der Unternehmen bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs Aufbau eines nachhaltigen, regionalen Clustermanagements

Vorlage: 6-4462/21-IV Seite 3 / 4

Grundlage für diese Zusammenarbeit zur positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Biotechnologiepark im Teilprojekt A. ist neben der 70%igen Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die hälftige Kostenteilung des restlichen Eigenanteils von 30 % durch die Stadt Luckenwalde und den Landkreis Teltow-Fläming.

In der Summe beträgt hier der hälftige Eigenanteil des Landkreises 40.155,00 € von 2021 bis 2024.

Das Teilprojekt A. knüpft an die Vorlage 6-4451/21-LR "Fortführung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH" an und unterstützt diese. Dabei soll die SWFG mbH wieder mit der Wirtschafsförderung als Spezialaufgabe für Biotechnologie und Biochemie betraut werden.

Für das Gesamtprojekt GRW Regionalbudget II des RWK Luckenwalde ist die anhängige Kooperationsvereinbarung zwingend erforderlich.

Anlage

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Landkreis Teltow-Fläming

Vorlage: 6-4462/21-IV Seite 4 / 4